



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12
Dienstag, 15. November 2011
18:01 - 19:58 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 12.12.2011

Vorsitz:	Edgar Zehnder	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Gädi Distel Beat Steinacher	CVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer Katrin Huber Ott Alfred Tappolet	SP SVP

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit	Seite 338
2	VdSR vom 16. August 2011: Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg	Seite 338
3	VdSR vom 16. August 2011: Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks GB Nr. 21'534 an der Breitwiesenstrasse im Baurecht	Seite 343
4	VdSR vom 1. März 2011: Strategie für die städtischen Restaurants	Seite 343

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

29.07.2008	VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der "Bachstrasse" und "Munothalde"	SPK
24.05.2011	Postulat Res Hauser (JFSH): Sponsoring soll vermehrt als Einnahmequelle genutzt werden	
28.06.2011	VdSR betreffend Erhöhung des Betriebsbeitrags an die KSS Sport- und Freizeitanlagen gestützt auf Ziff. 7.2 der Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2009 zwischen der Stadt Schaffhausen und der KSS Sport- und Freizeitanlagen	GPK
12.07.2011	VdSR Verkauf von Baurechtsgrundstücken	SPK
13.09.2011	Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat von Urs Tanner (SP): Erlebniswelt Schulweg - auf eigenen Füßen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten	FK Soziales
20.09.2011	Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
25.10.2011	VdSR Erweiterung Baurecht Nr. 21'903 der Firma Schnell AG, Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks GB Nr. 210534 im Umfang von ca. 269m ² an der Breitwiesenstrasse im Baurecht	FK Bau
01.11.2011	VdSR Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'974m ² der städtischen Parzelle GB Nr. 8558 "Merishausertal"	FK Bau
01.11.2011	VdSR Sanierung Liegenschaft GB Nr. 374, Tanne 7	FK Bau
14.11.2011	Motion Walter Hotz (FDP): Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung	
15.11.2011	Postulat Simon Stocker (AL): Velofreundliche Altstadt - ein Gewinn für alle	

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

Der Grosse Stadtrat heisst die Streichung von Traktandum 1 auf der Traktandenliste der Ratssitzung vom 15. November 2011 mit 25 : 4 Stimmen gut.

An der Fraktionspräsidentenkonferenz vom 29. November 2011 wird das Thema Neuwahlen zur Diskussion gestellt und anschliessend auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrats aufgenommen.

Traktandum 2 VdSR vom 16. August 2011: Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2011, den

Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 19. September 2011 sowie den an der heutigen Ratssitzung genehmigten Antrag mit 32 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011 betreffend Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg sowie vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 19. September 2011.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011 über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und die Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg zu.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg einen Nachtrag zum Budget 2012 von CHF 24'000.-- zu Lasten Konto 6210.314.044, Verkehrsberuhigungen.

Traktandum 3 VdSR vom 16. August 2011: Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks GB Nr. 21'534 an der Breitwiesenstrasse im Baurecht

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 16. August 2011 sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 31. Oktober 2011 auf Behandlung des Geschäfts im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011 über die Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks GB 21'534 an der Breitwiesenstrasse sowie vom Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 31. Oktober 2011.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des städtischen Grundstückes GB Nr. 21'534 im Umfang von ca. 2'167 m² im Baurecht an die Firma Robert Meister AG, 8207 Schaffhausen, zu den in der Vorlage und im Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit genannten Bedingungen zu.

Traktandum 4 VdSR vom 1. März 2011: Strategie für die städtischen Restaurants

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 1. März 2011, den Bericht und Antrag der GPK vom 31. Oktober 2011 sowie den an der Ratssitzung vom 15. November 2011 gestellten GPK-Minderheitsantrag mit 22 : 11 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 1. März 2011 für die Strategie der städtischen Restaurants sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Oktober 2011.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage vom 1. März 2011 mit folgenden Änderungen der GPK vom 31. Oktober 2011 zu:

Park Casino:

Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer separaten Vorlage.

Altes Schützenhaus:

Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer separaten Vorlage.

3. Die Stadt Schaffhausen behält das Restaurant Alter Emmersberg. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer separaten Vorlage zur Sanierung.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 12 vom 15. November 2011 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, der Frau Stadträtin und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

Daniel Preisig ist per 31. Oktober 2011 zurückgetreten. Alfred Zollinger hat mit Schreiben vom 22. September 2011 auf den Antritt seines Mandats verzichtet. Als nächste Person rückt auf Liste 4 der SVP Werner Schöni nach. Werner Schöni ist an der heutigen Ratssitzung anwesend. Der Ratspräsident heisst ihn herzlich willkommen und wünscht ihm in seinem neuen "alten" Amt als Grossstadtrat viel Freude und Befriedigung.

Der Austritt von Daniel Preisig hat zur Folge, dass SVP-Mitglied Alfred Tappolet ab sofort neu zur Bürgerlich-liberalen Fraktion übertritt.

Im Geschäft Munothalde/Bachstrasse hat sich etwas getan. Anfangs 2012 wird die SPK voraussichtlich wieder zu einer nächsten Sitzung einberufen. Zwischenzeitlich haben Lotti Winzeler (Präsidentin der SPK) und Christoph Lenz den Rat verlassen. Der Ratspräsident bittet die entsprechenden Fraktionen um Mitteilung bis Ende der Ratssitzung, wer neu in dieser SPK mitwirkt und das Präsidium übernehmen soll.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf den Pulten liegen auf:

- Aktualisiertes Adressverzeichnis und angepasste Sitzordnung
- Sitzungsdaten 2012 des Grossen Stadtrats und des Büros
- Ökobilanz, Kernindikatoren nachhaltige Entwicklung und Schwerpunktprogramm Umweltschutz, Bericht an den Grossen Stadtrat vom 27. Sept. 2011
- Antwort des SR auf Kleine Anfrage Andres Bächtold (SP): Sozial- und ökologisch nachhaltiges Beschaffungswesen vom 27. Sept. 2011
- Antwort des SR auf Kleine Anfrage Dr. Raphaël Rohner (FDP): Einseitige Baulandstrategie - (noch) nicht erfüllter Auftrag des Grossen Stadtrats vom 13. September 2011
- Bericht und Antrag des SR zu Postulat Urs Tanner "Erlebniswelt Schulweg -

auf eigenen Füßen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten“ vom 13. September 2011. Vorschlag des Büros zur Vorberatung: FK Soziales. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

- Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 31. Oktober 2011 betreffend VdSR Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks GB Nr. 21'534 an der Breitwiesenstrasse im Baurecht im vereinfachten Verfahren. Dieses Traktandum figuriert bereits auf der Traktandenliste der heutigen Ratssitzung.
- VdSR vom 25. Oktober 2011: Erweiterung Baurecht Nr. 21'903 der Firma Schnell AG, Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks GB Nr. 21'534 im Umfang von ca. 269 m² an der Breitwiesenstrasse. Vorschlag des Büros zur Vorberatung: FK Bau. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 1. November 2011: Abgabe im Baurecht einer Teilfläche von ca. 2'974 m² der städtischen Parzelle GB Nr. 8558 Merishausertal. Eine korrigierte Fassung dieser Vorlage liegt heute auf den Pulten auf. Vorschlag des Büros zur Vorberatung: FK Bau. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 1. November 2011: Sanierung Liegenschaft GB Nr. 374, Tanne 7, 8200 Schaffhausen. Vorschlag des Büros zur Vorberatung: GPK.

Andres Bächtold (SP):

„Das Geschäft Tanne 7 ist offensichtlich in der GPK bereits vorberaten worden. Die finanziellen Aspekte wurden in einem gemeinsamen Ausschuss zwischen GPK und Fachkommission Bau abgehandelt, das Thema Finanzen ist somit erledigt. Es handelt sich deshalb um eine reine Bauvorlage, weshalb ich den Antrag stelle, die Vorlage vom 1. November 2011 der Fachkommission Bau zur Vorberatung zuzuweisen.“

Martin Roost (parteilos, OeBS):

„Unsere Fraktion ist gleicher Meinung. Diese Vorlage ist eine Bauvorlage und gehört zur Vorberatung in die FK Bau. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass grundsätzlich Baurechtsvorlagen meistens auch Finanzvorlagen sind, und diese eigentlich zur Vorberatung in die GPK gehören. Die vorliegende Vorlage ist aber eine reine Bauvorlage, deshalb gehört sie in die FK Bau.“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst mit 29 : 2 Stimmen die Zuweisung zur Vorberatung in die FK Bau gut.

- Personalinfo Blickfang Oktober 2011
- Einladung Stadtmusik und Knabenmusik, Konzert am Sonntag, 20. November 2011, 17 Uhr. Sitzplätze können kostenlos reserviert werden. Interessierte melden sich bitte am Ende der Sitzung beim Ratssekretariat.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 6. September 2011 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Urs Tanner (SP):

„Die SP/AL-Fraktion stellt Antrag auf Verschiebung von Traktandum 1 und Umsetzung von Art. 17a, ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen, an der nächsten Ratssitzung vom 29. November 2011. Was sind die unbestrittenen Fakten? Das Urteil vom 6. April 2011 des Obergerichts ist rechtskräftig. Artikel 17a ist somit seit dem 1. Januar 2011 rückwirkend - wie vom Parlament beschlossen - in Kraft. Im Februar 2011 hat sich eine neue Fraktion gebildet. Der Wortlaut der Geschäftsordnung (Art. 17a) hat keine Kann-Formulierung; ein Ermessen ist deshalb ausgeschlossen.

Sie kennen den Wortlaut des Vorstosses von Christine Thommen, der zu Art. 17a geführt hat; dieser lautet wie folgt:

Art. 17a Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen:

Eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen und der Vertretung des Grossen Stadtrats in der Verwaltungskommission der Städtischen Werke für den Rest der Amtsdauer findet statt wenn:

- a) eine Änderung in der Fraktionszusammensetzung dazu führt, dass eine Fraktion in einer ständigen Kommission nicht mehr gemäss dem angepassten Verteilschlüssel vertreten ist.*
- b) eine neue Fraktion gebildet wird.*

Buchstabe a) wurde erledigt, der Verteilschlüssel stimmt wieder. Buchstabe b) aber besagt, dass es Gesamterneuerungswahlen geben muss, wenn eine neue Fraktion gebildet wird, was im Februar 2011 passiert ist.

Wir verlangen deshalb am 29. November 2011 Gesamterneuerungswahl dieser oben aufgeführten Kommissionen. Unter Berücksichtigung aller Umstände können wir uns aber vorstellen, mit den bestehenden Kandidaten stille Wahlen durchzuführen. Damit soll auch der Wille der SP/AL-Fraktion gezeigt werden, dass es keinesfalls darum geht, einzelne Kandidatinnen und Kandidaten „abzuschliessen“ (es werden alle Kandidatinnen und Kandidaten neu gewählt, auch diejenigen von unserer Seite). Stille Wahlen sind daher im Sinn der Sache. Es geht um Vertrauen, Rechtssicherheit und Berechenbarkeit eines Rates. Mit diesem Prozedere wird dem Gesetz Genüge getan. Ich bitte Sie eindringlich, die bestehenden und geltenden Gesetze und Verordnungen anzuwenden. Wir haben als Parlament in dieser Hinsicht auch eine Vorbildfunktion.“

Christine Thommen (FDP):

„Die Änderung der Geschäftsordnung, um die es heute auch geht, wurde aufgrund des Verfahrenspostulats am 6. Juli 2010 in diesem Rat beschlossen. In Kraft treten sollte sie auf den 1. Januar 2011. Bekanntermassen wurde diese Regelung vor Obergericht angefochten. Die drei Anfechter, von denen sich zwei davon noch in unseren Reihen befinden, haben gleichzeitig beantragt, dem Gesuch die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Damit haben sie erreicht, dass bis zur Rechtskraft des Urteils die in diesem Saal beschlossene Änderung der Geschäftsordnung nicht umgesetzt werden konnte.

Das Obergericht hatte am 6. April 2011 - 9 Monate nach dem Beschluss des

Grossen Stadtrats - festgestellt, dass der juristische Sachverstand der grossen Mehrheit dieses Rates tadellos funktioniert hat. Ende Mai dieses Jahres wurde das Urteil rechtskräftig, fünf Monate nachdem die Änderung der Geschäftsordnung in Kraft getreten ist.

Im Februar 2011 hat sich bei den Vertretern des eben erläuterten Rechtsstreites - zuzüglich von zugewandten Orten - eine neue Fraktion gebildet. Gemäss GO muss es daher Neuwahlen geben, darüber braucht man nicht zu diskutieren. Das ist geltendes, von obergerichtlicher Instanz für rechtmässig befundenes Recht. Erneuerungswahlen gehören daher diskussionslos auf die Traktandenliste. Fragen kann man sich nun, ob es stille Wahlen geben soll oder nicht. Anders, beziehungsweise offen formuliert handelt es sich um die Frage, ob man jetzt zurückschlagen will. Die Waffen haben wir mit dem rechtskräftigen Obergerichtsurteil in unseren Händen. So verlockend dieser Gedanke auch sein mag - ich meine trotzdem nein. Grossstadträtliche Selbstbeschäftigung ist nämlich weder das Ziel unserer Fraktion und sicher auch nicht dasjenige der Mehrheit der hier Anwesenden. Wir wollen und sollen Sachpolitik betreiben, die unsere Stadt weiter bringt. Dafür sind wir gewählt und nicht, um auf dieser Bühne unsere persönlichen Machtgelüste auszuleben oder zwischenmenschliche Fehden auszuleben. Nur weil andere in diesem Saal dies tun, ist das noch lange kein Grund, es ihnen gleich zu tun. Ganz im Gegenteil, sagen wir Nein zu einem solchen Politverständnis, machen wir es besser, und nehmen wir unsere Verantwortung als gewählte Grossstadträtinnen und Grossstadträte wahr, die sich in gegenseitigem Respekt der Sache, nämlich dieser Stadt widmen. Aus diesen Darlegungen stimme ich dem Antrag von Urs Tanner, insbesondere betreffend Durchführung von stillen Wahlen zu. "

Josef Eugster (SVP):

"Im Prinzip mag alles zutreffen, was meine Vorredner gesagt haben. Aber der Grosse Stadtrat ist auch in der Lage zu bestimmen, dass keine Neuwahlen stattfinden, sondern bringen wir die noch ein Jahr dauernde Legislatur zu Ende. Ich denke, wir haben Gescheiteres zu tun, als uns mit Neuwahlen zu beschäftigen. "

Iren Eichenberger (OeBS):

"Der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch ein kurzes Statement aus unserer Fraktion anfügen. Wir haben diese Diskussion ebenfalls geführt. Zwar sind wir auch der Meinung, uns nicht noch ein unnötiges Szenario beschaffen zu müssen und Schattenboxen zu betreiben. Andererseits stimmen wir überein mit der Meinung von Christine Thommen und auch derjenigen der SP/AL. Es kann einfach nicht sein, dass wir unsere neue Geschäftsordnung a priori bei der ersten Gelegenheit derart desavouieren. Insofern sind wir zu Neuwahlen verpflichtet. Auch wir meinen, es wäre ein kluger Weg, die Form der stillen Wahl zu wählen. Damit ist nämlich jeder Kommission der Ball zurückgespielt, sie muss sich intern selbst einigen, wer welche Rolle übernehmen soll. "

Kurt Zubler (SP):

"Wir haben sehr kluge und sinnvolle Vorschläge erhalten, um unserer Geschäftsordnung nachzuleben und auch der Rechtssprechung Nachachtung zu verschaffen, ohne einen Sturm im Wasserglas zu vollziehen.

Ich möchte an einen anderen Punkt anschliessen: Wir sprechen davon, unserer Geschäftsordnung nachleben zu wollen. Ich bin von der SVP-Fraktion enttäuscht. Wäre ich Edgar Zehnder, würde ich sagen, ich schäme mich für sie. In der gemeinsam beschlossenen Geschäftsordnung ist festgehalten, dass eine Fraktion

vier Mitglieder umfasst. Damit soll verhindert werden, dass zu viele Fraktionen gebildet werden können - im Maximalfall 9 - sondern grössere Gruppierungen entstehen. Die Idee dahinter ist, dass die Parteien, die gross genug sind, Fraktionen bilden, und die kleineren sich einer Fraktion anschliessen können. Oder sie sollen in Kauf nehmen, nicht zu einer Fraktion zu gehören. Tritt nun der Fall ein, dass sich eine kleinere Gruppierung offensichtlich nicht einer grösseren anschliessen will - sie wären ja frei, sich der SVP anzugliedern - finde ich es sehr stossend und dem Geist der Geschäftsordnung widersprechend, wenn die SVP ein Leihparlamentarierwesen einführt, wo nur zur Machterhaltung einzelne Mitglieder in eine andere Fraktion delegiert werden, und zwar ohne dass ein tatsächlicher Wechsel stattfindet. Das ist für mich sehr enttäuschend. Ich verstehe nicht, dass sich die SVP als grosse und starke Partei mit Verantwortungsgefühl dafür hergibt und ein gestandener Parlamentarier wie Fredy Tappolet, der auch einmal Ratspräsident war, diesen Schritt so schnell vollzogen hat. Das finde ich nicht gut. "

Ratspräsident Edgar Zehnder (SVP):

"Ich habe mir erlaubt, im Vorfeld der Unruhe Abklärungen einzuholen, und zwar eine erste Stellungnahme aus der Stadt von unserem Stadtschreiber Christian Schneider und eine zweite vom Obergerichtspräsidenten David Werner, die ich anschliessend kurz erläutern möchte. Beide Schreiber kommen zum Schluss, dass aus rein formaljuristischer Betrachtung beide Varianten rechtens sind. Die Hoheit zu diesem Entscheid liegt alleine bei uns im Rat, schieben wir diesen nicht auf das Gericht.

David Werner schreibt, dass das Gericht mit dem erwähnten Entscheid die angefochtene Vorschrift von Art. 71 GO nicht beanstandet. *Dem Inkrafttreten der Vorschrift von Art. 17a GO über ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen stand somit nichts mehr im Weg. Bis zum Entscheid des Obergerichts im April 2011 war der Beschwerde aufschiebende Wirkung beigelegt, das heisst, dass solange das neue Recht nicht anwendbar war. Das in dieser Zeit durchgeführte Wahlgeschäft betreffend GPK vom 22. März 2011 konnte daher noch eine Ergänzungswahl sein, eine Gesamterneuerungswahl wäre noch nicht zulässig gewesen.*

Zur Frage, ob eine massgebliche Änderung der Zusammenarbeit oder die Neubildung einer Fraktion in der Zeitspanne zwischen dem 1. Januar 2011 bis zum Eintritt der Rechtskraft des Obergerichtsentscheids einen rückwirkenden Anspruch auf Gesamterneuerung der GPK und der VK Werke ausgelöst habe, hat sich das Obergericht nicht geäussert. Denkbar sind wohl beide Standpunkte:

Dagegen sprechen könnte, dass die aufschiebende Wirkung bis zum Entscheid galt, und solange war die Regelung nicht anwendbar. Dafür könnte sprechen, dass das Obergericht die Regelung nicht beanstandet hat, und diese lässt das neue Recht per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Doch dazu gibt es eine gewichtige Einschränkung: In jedem Fall hätte eine Gesamterneuerungswahl wohl unmittelbar nach dem Entscheid (das heisst im April 2011) verlangt werden müssen. Sollte dies erst jetzt beantragt werden, so fragt es sich, ob dies mit dem Grundsatz von Treu und Glauben noch vereinbar wäre. Immerhin wäre es von der Rechtssicherheit her höchst problematisch, wenn man mit einem Gesamterneuerungsantrag monatelang zuwarten könnte, um in einem frei gewählten Zeitpunkt loszulegen.

Dadurch könnte die Gesamterneuerungswahl zweckwidrig eingesetzt werden. Dies umso mehr, wenn es weniger um die Zusammensetzung einer Kommission gemäss Verteilschlüssel ginge, sondern in Wahrheit um eine Änderung ihrer personellen Besetzung, falls sie bereits schlüsselkonform zusammengesetzt wäre.

Soweit die Ausführungen unseres Obergerichtspräsidenten David Werner. Erlauben Sie mir kurz einige Gedanken zur vorliegenden Debatte:

Wir brauchen im Grossen Stadtrat kein Kuschelparlament, aber wir sind nicht gewählt worden, um uns selbst gegenseitig aufzureiben. Meines Erachtens haben wir letztes Jahr gegen aussen genügend gestritten, selbst vor Gericht sind wir nicht zurückgeschreckt. Vermutlich war dies eine einmalige Geschichte, die sich, so hoffe ich wenigstens, nicht wiederholen sollte.

Die Fraktion der Bürgerlich-liberalen ist mit dem Übertritt von Alfred Tappolet wieder komplett. Die Wortwahl der flammenden Jugend und deren Mitstreiter haben sich in diesem Jahr unübersehbar verbessert, sodass man in diesem Rat wieder arbeiten kann. Die Verteilung in den Kommissionen entspricht weitgehend dem vorgegebenen Schlüssel. Dies ist die Absicht des Art. 17a und Art. 71 GO, diese haben wir auch zu befolgen.

Im Herbst 2012 gibt es ohnehin Neuwahlen, wir können ab jetzt auch wieder während Monaten streiten, wer Recht oder Unrecht hat. Ich begreife nicht, weshalb die gute Zusammenarbeit in diesem Rat wieder auseinanderbrechen muss, nur um formaljuristische Interessen Einzelner durchzusetzen und zu befriedigen. Dies entspricht in keiner Weise dem Auftrag des Volkes, weshalb ich Sie bitte, auf den Antrag zu verzichten oder diesen abzulehnen. “

Peter Möller (SP):

”Ich danke dem Präsidenten für seine staatsmännisch wohl gewogenen Worte. Es wäre schön, wenn er genau zugehört hätte, was der Antrag wirklich beinhaltet. Es geht nicht darum, etwas an der Zusammensetzung zu ändern, sondern darum, der geltenden Geschäftsordnung nachzuleben. Die Kommissionen werden gleich besetzt werden, die Fachkommission Bau wird durch die von der SVP vorgeschlagene Person ergänzt. Damit haben wir kein Problem. Es wäre jetzt einfacher, wenn das Büro ebenfalls Hand bieten würde, damit wir dies an der nächsten Ratssitzung machen können. “

Ratspräsident Edgar Zehnder (SVP):

”Es wurde das Datum des 29. November 2011 genannt. Ich möchte dazu sagen, dass das Büro, respektive der Ratspräsident, die Traktandenliste machen und sich in dieser Angelegenheit nicht drängen lassen. Wir haben am 29. November 2011 die Fraktionspräsidentenkonferenz einberufen, an der dieses Thema behandelt wird, und dann können ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen der ständigen Kommissionen des GrSR in stiller Wahl stattfinden. “

Der anschliessende Antrag auf Namensaufruf wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt, da nur 4 Stimmen zugestimmt haben (Minimum: 7 Stimmen gemäss GO Art. 48).

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst mit 25 : 4 Stimmen die Streichung von Traktandum 1 von der Traktandenliste der heutigen Ratssitzung gut.

Urs Tanner (SP):

”Darf ich den Ratspräsidenten bitten, den Antrag, Traktandum 1 zu verschieben und am 29. November 2011 Art. 17a GO umzusetzen, tatsächlich auch durchzuführen. Das war die ursprüngliche Fragestellung, und dann liegt es nicht mehr im Ermessen des Büros, sondern entspricht mit grosser Mehrheit dem Wunsch des Parlaments. “

Ratspräsident Edgar Zehnder (SVP):

„Ich werde nicht auf stur schalten; im Rat ist die Angelegenheit stille Wahl klar, sodass damit eine Vorlage geschaffen wird, zu der selbst unsere Fraktion ja sagen kann. Wir werden das Thema „Ausserordentliche Gesamterneuerungswahlen in den ständigen Kommissionen des Grossen Stadtrats“ sowie die Ersatzwahl in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit auf die nächste Ratssitzung traktandieren und hoffe, dass dies auch der Meinung des Büros entspricht.“

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit

Der Grosse Stadtrat heisst mit 25:4 Stimmen die Streichung von Traktandum 1 von der Traktandensite der heutigen Ratssitzung gut.

**Traktandum 2 VdSR vom 16. August 2011:
Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und Erweiterung der
Tempo-30-Zone Emmersberg**

Josef Eugster (SVP)**Bericht Fachkommission Bau**

„Im Juni 2009 wurde eine von 720 Personen unterzeichnete Petition von Bewohnern im Quartier Geissberg eingereicht, die eine Tempo-30-Zone verlangt. Das Verfahren zur Errichtung von Tempo-30-Zonen wurde mit Beschlüssen vom 22. August 1995 und vom 26. November 1996 des Grossen Stadtrates unter Berücksichtigung des Bundesrechtes geregelt, ein Verfahren, das auf Stadtgebiet zum wiederholten Male umgesetzt wurde. Ich gehe davon aus, dass diese Verfahren allen GrSR-Mitgliedern gegenwärtig sind, und es demnach auch nichts anzufügen gibt.“

Die Abgrenzung der Tempo-30-Zone ist aus der beiliegenden Plankopie ersichtlich. Da ebenfalls Busrouten der VBSH auf Teilen der Geissbergstrasse sowie Teilen des Weinsteig miteinbezogen sind, ist es wichtig, dass diese Zonen nur in Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern der VBSH umgesetzt werden. Im Allgemeinen ist die Regel in Tempo-30-Zonen, dass für den rollenden Verkehr der Rechtsvortritt gilt und die Fussgängerstreifen aufgehoben werden. In diesem Fall ist der Stadtrat und auch die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt, Sicherheit der Ansicht, dass auf das Entfernen der Fussgängerstreifen bei Schulen und Kindergärten verzichtet werden sollte. Das betrifft in unserem Fall die Fussgängerstreifen auf dem Weinsteig, Höhe Kindergarten und Höhe Geissbergstrasse, davon ausgehend, dass gerade für Kleinkinder und Schüler das korrekte Überqueren von Strassen, natürlich mit den Eltern als Vorbild, gelernt werden kann - eine Ausnahmeregelung zur Verordnung von Tempo-30-Zonen, der wir zustimmen sollten.

Die baulichen Massnahmen mit Kosten von rund CHF 24'000.-- halten sich in Grenzen und beschränken sich auf das Allernotwendigste. Die Tempo-30-Zone Geissberg war nach eingehender Diskussion in der Fachkommission unbestritten. Beim Punkt 3 „Erweiterung Tempo-30-Zone Emmersberg“ gingen die Ansichten der Kommission weit auseinander.

Die Erweiterung auf dem Abschnitt Grubenstrasse bis Einmündung Tellstrasse, das heisst ungefähr 120 Meter, ist rechts begrenzt durch einen mehrere Meter hohen

Maschendrahtzaun zur Abgrenzung des Munotportplatzes. Auf der linken Seite sind zwei kleine Wohnhäuser mit Vorgärten und Zugang zur Emmersbergstrasse. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Nutzen in keinem Verhältnis zur Einschränkung steht. Da die Strasse stark abfallend ist, bin ich sicher, dass dieser Abschnitt eine willkommene Tempo-30-Falle für die Polizei würde, eine Situation für Besucher und Parkplatzbenützer auf dem Munotareal, die für die Stadt Schaffhausen nicht gerade Besucherfreundlichkeit ausstrahlt.

Wie Sie aus dem Bericht und dem Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt, Sicherheit entnehmen können, wurde aus den vorgenannten Gründen mit 3:2 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, die Erweiterung Tempo-30-Zone Emmersberg gestrichen.

Ich bitte Sie der Vorlage entsprechend den Anträgen der Baufachkommission zuzustimmen.

SVP/EDU-Fraktionserklärung:

Unsere Fraktion wird der Vorlage und dem Bericht und Antrag der Fachkommission zustimmen. “

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Ich freue mich, Ihnen die Stellungnahme der SP/AL Fraktion zum Bericht und Antrag der Baufachkommission darzulegen. Wir finden es positiv, dass auch aus Sicht der vorberatenden Kommission der Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg nichts im Wege steht. Überrascht mussten wir aber die Ablehnung der Erweiterung der Tempo-30-Zone im Emmersberg zur Kenntnis nehmen. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir sicherlich, dass ich ein wenig weiter aushole, denn die Tempo-30-Zone im Emmersberg liegt mir aus zwei Gründen am Herzen: Einerseits war es die erste Tempo-30-Zone in dieser Stadt, die aufgrund meiner 1989 erheblich erklärten Motion zur Einführung solcher Zonen im Jahr 1995 eingerichtet wurde. Andererseits betrifft sie mich in meiner Eigenschaft als Quartiervereinspräsident direkt. Ich denke, dass es sich die Baufachkommission in diesem Zusammenhang wohl ein wenig zu einfach gemacht hat oder aber die konkreten Verhältnisse im vordersten Emmersberg zu wenig berücksichtigt hat.

Die Baufachkommission begründet ihre ablehnende Haltung damit, dass die Ausweitung eine Sammelstrasse betreffe und zudem eine Buslinie tangiert werde. Nur 120 Meter weiter oben, nach der neu geplanten Zonengrenze, befinden sich sowohl die Sammelstrasse als auch die Buslinie innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone im Emmersberg, und dies hat bis heute zu keinen Problemen geführt. Weiter gebe ich zu bedenken, dass der Bus regelmässig bei der Haltestelle Froberg anhalten muss, um die Passagiere in Richtung Gruben und Froberg aussteigen zu lassen. Eine Verzögerung für den Bus kann somit ausgeschlossen werden, da er ohnehin von dieser Haltestelle bis zum Künzleheim nicht auf über 30 km/h beschleunigen kann. Weiter kann ich Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, dass die Erweiterung der Tempo-30-Zone auch Thema im Quartierverein war und volle Unterstützung des Vorstandes wie auch der jährlichen Generalversammlung fand.

Ich würde es nun mehr als stossend empfinden, wenn der Grosse Stadtrat entgegen

dem ausdrücklichen Wunsch der Anwohner sowie des betroffenen Quartiervereins und seiner Mitglieder die Erweiterung dieser Tempo-30-Zone verweigern würde und werde Ihnen in der Detailberatung sodann beantragen, bei Ziff. 2 der Anträge der Baufachkommission durch den ursprünglichen Antrag des Stadtrates zu ersetzen:

Antrag 2:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011 über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und die Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg zu. “

Thomas Hauser (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

”Ich kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion sagt Ja zum Geissberg und mehrheitlich Nein zum Emmersberg. Zur Emmersbergstrasse gibt es drei Gründe: Einen davon hat Josef Eugster bereits genannt, an dieser Strasse hat es praktisch keine Liegenschaften. Zum Zweiten soll die Frohbergstrasse in die Tempo-30-Zone aufgenommen werden. Sie ist keine Durchgangsstrasse, sondern eine Sackgasse, und der Verkehr ist zu 98% selbst gemacht. Wenn dort jemand zu schnell durch seine Privatstrasse fährt, gehört er in einen Fahrschul-WK. Es gehört keine Tempo-30-Tafel dorthin. Zum Dritten: Die Bushaltestelle und die neue Busspur nach der Kurve in die Emmersbergstrasse sind so schön angelegt, dass die Autofahrer, die den langsam bremsenden Bus vor dem Anhalten überholen wollen, dies elegant machen können, und dann vielleicht mit 35 oder 37 km/h am Bus vorbeifahren. Oben ist also der ideale Standort für die Männer in Uniform mit Kamera, um zu fotografieren und den Autofahrern eine Rechnung mit diesem Foto zuzustellen. Dieses moderne Raubrittertum lehnen wir ab, und damit auch die 30er-Zone. “

Till Hardmeier (JFSH)**Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung**

”Tempo-30-Zonen sind für uns eine gute Sache, wenn die Anwohner mehrheitlich dafür sind. Thomas Hauser hat das Thema Busroute erwähnt. Beim Geissberg ist der Vorschlag scheinbar realisierbar, beim Emmersberg spielt es keine grosse Rolle. Den Vorschlag Geissberg unterstützen wir. Auch wenn wir nicht sehr dafür sind, dass eine Busroute in eine 30-Zone fällt. Beim Emmersberg spreche ich auch als Anwohner Die Frohbergstrasse ist eine Anwohnerstrasse mit wenig Verkehr, eine schnelle Durchfahrt ist sowieso nicht möglich. Emmersberg: Dort sind es je nachdem, wie man zählt, vier bis sechs Häuser, zwei davon gehörten zum Hause Huber (Katrin Huber Ott ist heute entschuldigt); es ist eigentlich nicht eine 30er-Zone, sondern eine Huber-Zone. Wir befürchten Geschwindigkeitsmessungen, da die Strasse abschüssig ist. Das ist eine Bussenfalle, die wir nicht unterstützen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der vorberatenden Fachkommission. “

Katrin Bernath (OeBS)**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

”Die Einführung einer Tempo-30-Zone im Geissbergquartier und die Erweiterung der 30er-Zone auf dem Emmersberg werden von der OeBS/CVP/EVP-Fraktion unterstützt.

Beide Vorhaben sind in den jeweiligen Quartieren breit abgestützt und erhöhen die Verkehrssicherheit. Die Massnahmen auf dem Geissberg waren - wie wir in der Fachkommission Bau gehört haben - unumstritten. Die Einwände gegen die Erweiterung auf dem Emmersberg beziehen sich auf einen Abschnitt von rund 120 Metern. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist stärker zu gewichten als die

wenigen Sekunden, die es mit Tempo-30 mehr braucht. Deshalb werden wir den Antrag von Peter Möller unterstützen und der Erweiterung der 30er-Zone gemäss Vorlage des Stadtrats zustimmen.“

SR Peter Käppler

Stellungnahme des Stadtrats

„Ich bedanke mich beim Präsidenten der Fachkommission Bau, Josef Eugster, für seinen Bericht und bei Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme der Absichten des Stadtrats sowie der Anwohnerinnen und Anwohner, einerseits auf dem Geissberg die Tempo-30-Zone einzurichten und andererseits auf dem Emmersberg zu erweitern.“

Mit der Einrichtung von Tempo-30-Zonen kann die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität erhöht werden, die bald flächendeckende Umsetzung in den städtischen Wohnquartieren zeigt, dass dieses Verkehrsregime heute akzeptiert ist und auch keine nennenswerten Probleme ergibt. Insofern unterstützt der Stadtrat auch die beiden heute zu behandelnden Anliegen für die Errichtung einer Tempo-30-Zone im Geissberg und der Ausweitung der Tempo-30-Zone im Emmersberg.

Wie ausgeführt, ist das Verfahren gemäss den Beschlüssen des GrSR von 1995 und 1996 abgewickelt worden und die entsprechenden Wünsche der Anwohnerinnen in Bezug auf zusätzliche Fussgängerstreifen auf Schulwegen und den Verzicht auf die Änderung der bestehenden Vortrittsregelung sind eingeflossen. Auch aus Sicht der Schaffhauser Verkehrsbetriebe spricht nichts gegen diese Tempo-30-Zone, zumal der Anfangspunkt der Zone auf der Finsterwaldstrasse so gewählt ist, dass kaum Fahrzeitverzögerungen resultieren. Insofern freue ich mich auf die Zustimmung zu dieser für das Quartier Geissberg wichtigen Zone, eines der grössten Wohnquartiere von Schaffhausen und ein Quartier, das schon lange die Tempo-30-Zone benötigt hätte. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben die Initiative ergriffen, und wir können ihre Anliegen jetzt umsetzen. Wie Sie gehört haben, gibt die Erweiterung der Zone Emmersberg mehr zu reden. Das war schon damals 1995/1996 ein heisses Thema, und ist jetzt wieder eines.

Aus heutiger Sicht und aufgrund der heutigen Zonendefinition ist es nicht mehr ersichtlich, weshalb die Zone genau bei der Tellstrasse beginnt und nicht schon weiter unten bei der Abzweigung der Emmersbergstrasse. Im ursprünglichen Konzept von 1996 war die Zone schon bis zum Knoten Gruben-/Emmersbergstrasse vorgesehen, unter anderem wurde der Beginn weiter oben angesetzt, weil die Linienführung für die Signalisation nicht gegeben war und die Polizei damals davon abgeraten hatte, die Signalisation schon im Knotenbereich anzubringen. Im Zuge der dieses Jahr ausgeführten Bauarbeiten an der Emmersbergstrasse konnte der Knoten angepasst und für die Velofahrer und für die Fussgänger übersichtlicher und sicherer gestaltet werden. In Absprache mit der Polizei machte es nun Sinn, die Signalisation um 120 Meter zu verschieben.

Es wurde heute Abend erwähnt, dies diene nur dazu, die Stadtkasse, das heisst in diesem Fall die Kantonskasse mit Bussengeldern zu füllen. Aus Gebieten mit Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen hören wir immer wieder den Vorwurf, dass wir zu wenige Kontrollen durchführen. Ich bin sicher, dass die Polizei nicht über genügend Ressourcen verfügt, um Autofahrer mit ihren Kontrollen zu terrorisieren. Sie sind verpflichtet, Kontrollen in üblichem Rahmen zu machen; sie werden jedoch nur dann gemacht, wenn zu oft zu schnell gefahren wird. Das wird aber hier nicht der

Fall sein. Die Frobergstrasse müsste aufgrund ihres Verkehrsvolumens nicht einbezogen werden, aber es macht keinen Sinn, den Anfang der Tempo-30-Zone bei der Kreuzung festzusetzen und die Frobergstrasse wieder aus dieser herauszulösen. Aus Sicht des Stadtrats spricht nichts gegen die Erweiterung der Tempo-30-Zone bis zur Kreuzung. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen darum, beim ursprünglichen Antrag zu bleiben und dem Anliegen der Bevölkerung nachzukommen. Ich bitte Sie um Überweisung der Vorlage und der Anträge des Stadtrats. “

Martin Roost (OeBS, parteilos)**Votum**

”Für mich und für mein Rechtsempfinden ist es klar, wenn die Versammlung eines Quartiers eine solche Zone wünscht, müssen wir uns fügen. Ein Raubrittertum könnten wir an jeder Tempo-30-Zone einrichten. Das ist ein Argument, das ich nicht nachvollziehen kann.

Ich möchte zwei Bemerkungen hinzufügen: Einerseits die Thematik Fussgängerstreifen, die Josef Eugster erwähnte. Ich hatte schon damals beim Freien Platz für Fussgängerstreifen plädiert. Auch wenn es so ist, dass keine Fussgängerstreifen mehr angebracht werden, bitte ich darum, sie doch zu behalten, vor allem aus pädagogischen Gründen für die Kinder. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Kinder diese Sicherheit nicht mehr haben sollen, um genau zu wissen, wo sie die Strasse überqueren müssen. Bitte rücken Sie nicht bestimmte Paragraphen in den Vordergrund.

Als Zweites möchte ich Folgendes bemerken: Als ich mit Josef Eugster vor kurzem zu nächtllicher Stunde die Randenstrasse hinauf spazierte, haben wir darüber diskutiert, dass wir uns genau überlegen müssen, was wir mit einer solchen Zone machen. Anstatt CHF 70'000.-- für zwei Minischwellen auszugeben und die ganze Kanalisation aufzureissen, würden Zonen-Tafeln mit Tempobeschränkungen absolut genügen. Jetzt müssen Fussgänger Umwege machen, wenn sie in die Stadt spazieren möchten. Bitte lassen Sie hier Ihren gesunden Menschenverstand walten, damit kann man Kosten sparen und hat überdies noch den gleichen Effekt erreicht. “

SR Peter Käppler**Stellungnahme**

”Ich kann Martin Roost beruhigen, der Präsident der Fachkommission Bau hat schon das gleiche Argument angeführt. Die Anliegen der Bevölkerung auf Belassen der Fussgängerstreifen wurden erfüllt. Mit den baulichen Massnahmen gehen wir sehr zurückhaltend um, der Menschenverstand wurde entsprechend eingesetzt. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2011, Seiten 1-5 sowie die Beilagen und den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau vom 19. September 2011 (Änderungen in fetter Schrift) wie folgt:

ANTRÄGE:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011 betreffend Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg und Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg sowie vom **Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 19. September 2011**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011 über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg zu.

Peter Möller (SP) wiederholt an dieser Stelle seinen Antrag wie folgt:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011 über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg **und die Erweiterung der Tempo-30-Zone Emmersberg** zu.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst diesen Antrag mit 20 : 12 Stimmen gut.

3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Geissberg einen Nachtrag zum Budget 2012 von Fr. 24'000.- zu Lasten Konto 6210.314.044, Verkehrsberuhigungen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2011, den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 19. September 2011 sowie den an der heutigen Ratssitzung genehmigten Antrag mit 32 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Der **Ratspräsident** begrüsst an dieser Stelle die Delegation des Gemeinderats von Wallisellen auf der Tribüne und heisst den Gemeindepräsidenten mit seiner Gefolgschaft herzlich Willkommen in Schaffhausen.

Traktandum 3 VdSR vom 16. August 2011: Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks GB Nr. 21'534 an der Breitwiesenstrasse im Baurecht

Die Fachkommission Bau stellt Antrag zur Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates. Erfolgen bis zum Ende der heutigen Ratssitzung keine Wortmeldungen, ist das Geschäft erledigt.

Traktandum 4 VdSR vom 1. März 2011: Strategie für die städtischen Restaurants**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)****Bericht der GPK**

"Ich darf Ihnen heute die Vorlage des Stadtrates Strategie für die städtischen

Restaurants vom 1. März 2011 sowie die Abänderungsanträge der GPK erläutern. Ihnen allen liegen der Bericht der GPK vom 31. Oktober 2011 sowie die ursprüngliche Vorlage vor, sodass ich mir erlaube, nur noch auf einige wenige Punkte einzugehen. Zunächst komme ich auf die unbestrittenen Punkte zu sprechen.

Theaterrestaurant:

Gemäss Vorlage Seite 5, Investitionen und Zeithorizont, ist für das Theaterrestaurant ein Betrag von Fr. 230'000.-- vorgesehen, der bereits im aktuellen Budget enthalten ist. Die Unterhaltsarbeiten sowie die Verbesserung des Eingangsbereiches sind bereits realisiert. Die GPK hat sich denn auch einstimmig dem Vorgehen des SR angeschlossen.

Weinstube zum Kleinen Käfig:

Auch hier bestand in der GPK Einigkeit, dass dieses Lokal entbehrlich sei und dem Schicksal der Gesamtliegenschaft folgen solle. Bauliche Massnahmen sind daher nicht angesagt.

Wirtschaft zum Alten Emmersberg:

Bei dieser Liegenschaft findet die Harmonie in der GPK ein jähes Ende. Die Meinungen gehen auseinander. Der Stadtrat will einen Verkauf im Baurecht mit der Auflage, den Alten Emmersberg weiterhin als Quartierrestaurant zu betreiben. Eine Minderheit der GPK beantragte erfolglos den Verkauf der Liegenschaft ohne Auflagen. Andere Stimmen plädierten für einen Verkauf im Baurecht, aber ohne Auflagen. Eine weitere Minderheit setzt sich dafür ein, dass der Status quo erhalten bleibt und die Liegenschaft wieder auf Vordermann gebracht werden soll. Mehr dazu werden Sie im Anschluss von meinem GPK-Kollegen Peter Möller erfahren. Im Verlaufe der Beratungen hat sich die GPK für einen Verkauf der Liegenschaft im Baurecht ohne Auflagen entschieden, wie Sie Antrag 3 des Berichtes der GPK entnehmen können. Das Anliegen der Minderheit, eine separate Vorlage auszuarbeiten, mit dem Inhalt den Alten Emmersberg als städtische Liegenschaft weiterhin als Quartierrestaurant zu betreiben, wurde mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt.

Wird nun dem Antrag der GPK gemäss Ziffer 3 gefolgt, so bedeutet dies, dass die Stadt die Liegenschaft Alter Emmersberg ohne Auflagen zum Verkauf im Baurecht ausschreiben muss. Dies bedingt eine Abparzellierung von der Stammparzelle sowie eine Umzonung des abparzellierten Grundstücksteils von der ZöBAG in eine Wohnzone. Eine beim Kantonalen Amt für Grundstückschätzungen in Auftrag gegebene Expertise hat ergeben, dass für das Teilgrundstück mit der Liegenschaft Alter Emmersberg im heutigen Zustand ein Gebäudesubstanzwert von CHF 661'000.-- und ein Landwert von CHF 753'000.-- einzusetzen ist, wenn das Gebäude im Baurecht ohne Auflagen abgegeben wird. Nach Schätzung des AGS ist also bei einem Verkauf im Baurecht ohne Auflagen von einem Gebäudesubstanzwert von CHF 661'000.-- und einem Landwert von CHF 753'000.-- auszugehen. Bei einem Verkauf im Baurecht mit der Auflage Quartierrestaurant reduziert sich der Landwert auf CHF 508'000.--, der Substanzwert des Gebäudes bleibt bei CHF 661'000.--. Ein Verkauf mit der Auflage, die Wirtschaft weiter zu betreiben, ergibt einen Verkaufspreis von CHF 1,105 Mio. Bei einem Freihandverkauf ohne Auflagen schätzt der Experte den erzielbaren Verkaufspreis auf CHF 1,37 Mio.

Park Casino:

Die GPK ist einhellig der Meinung, dass beim Park Casino zunächst einmal abgewartet werden soll, wie sich die Kongressinfrastruktur auf dem Bleiche Areal entwickeln wird. Erst 2014/2015 kann beurteilt werden, ob sich die in der Vorlage

geplanten Investitionen von CHF 1,3 Mio. im Park Casino überhaupt lohnen oder ob man nochmals über die Bücher gehen muss. Die GPK ist daher der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, bereits nächstes Jahr CHF 250'000.-- für eine Anpassung der Infrastruktur auszugeben, wenn das Schicksal des Betriebes noch offen ist. Wir werden daher im Rahmen der Budgetberatung 2012 beantragen, dass die Budgetposition 62200.703.113 in Höhe von CHF 250'000.-- gestrichen wird. Diese Abkehr von der stadträtlichen Vorlage bedeutet indessen nicht, dass auf sämtliche Investitionen in dieser Liegenschaft in Zukunft zu verzichten ist. Notwendige, nicht aufschiebbare Gebäude- und Betriebsunterhaltsarbeiten können nach wie vor getätigt werden.

Restaurant zum Alten Schützenhaus:

Die GPK hat sich dafür ausgesprochen, dieses Restaurant zu behalten. Indessen ist die GPK der Meinung, dass zunächst die nötige und nicht aufschiebbare Sanierung der Fenster an die Hand genommen wird. Der entsprechende Budgetposten ist im Budget 2012 enthalten, nicht aber in der Aufstellung auf Seite 9 der Vorlage des Stadtrates. Weiter möchte Ihnen die GPK beliebt machen, den Stadtrat zu beauftragen, dem grossen Stadtrat die Gesamterneuerung des Alten Schützenhauses in einer separaten Vorlage zu unterbreiten. Die in der Vorlage Seite 9, unter Ziffer 5 vorgesehenen Investitionen werden demnach zu einem späteren Zeitpunkt ausgelöst.

Die GPK hat, wie Sie unserem Bericht entnehmen können, der Vorlage in der Fassung der GPK vom 31. Oktober 2011 mit 3:1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt. Wie schon erwähnt, bildet das "pièce de résistance" das weitere Vorgehen in Bezug auf das Restaurant Alter Emmersberg. Peter Möller wird Ihnen einen entsprechenden Minderheitsantrag unterbreiten. Im Namen der GPK ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Im Anschluss erlaube ich mir, Ihnen noch die **Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion** mitzuteilen:

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage in der Fassung der GPK vom 31. Oktober 2011 eintreten und ihr voraussichtlich auch zustimmen. Es ist kein Geheimnis, dass unsere Fraktion einen Freihandverkauf des Alten Emmersbergs favorisiert, sich aber auch einem Verkauf im Baurecht ohne Auflagen, wie es die Mehrheit der GPK gemäss Ziffer 3 der GPK-Vorlage vorschlägt, anschliessen könnte. Hingegen lehnt unsere Fraktion entschieden die Weiterführung des Restaurants als städtischen Pachtbetrieb ab. Es ist nicht Kernaufgabe der Stadt, Restaurants zu betreiben. Ausnahmen rechtfertigen sich nur dort, wo Sonderfaktoren vorliegen, wie beispielsweise betriebliche Verflechtungen zwischen Restaurantbetrieb und Theater wie beim Theaterrestaurant. "

Peter Möller (SP)

Minderheitsantrag der GPK

"Ich danke der Sprecherin der Mehrheit der GPK für die ausführliche Schilderung der Beratungen der GPK zur Vorlage über die städtischen Restaurants. Um es vorweg zu nehmen, auch die Minderheit der GPK kann sich den Ausführung und den Anträgen der GPK-Mehrheit weitgehend anschliessen. So unterstützen auch wir die Beschlüsse der GPK zu den Restaurants Altes Schützenhaus, Park Casino, Theaterrestaurant und Kleiner Käfig.

Nicht einverstanden sind wir mit dem Antrag zur Wirtschaft zum Alten Emmersberg. Hier stand schon der Antrag des Stadtrates quer in der Landschaft und der Antrag

der GPK-Mehrheit tut dies noch mehr. Uns ist es völlig unverständlich, weshalb zwei für ihr Quartier jeweils wichtige Restaurants völlig unterschiedlich behandelt werden. Ich spreche in diesem Zusammenhang vom Alten Schützenhaus und vom Alten Emmersberg. Ich zitiere hier gerne auch aus der Vorlage des Stadtrates, welche die beiden Restaurants wie folgt beschreibt:

Das Restaurant "zum Alten Schützenhaus" liegt im Quartier Breite, unweit des Fussballstadions, der KSS und der Sportanlage Bühl, inmitten städtischer Grundstücke. Für das beliebte und heterogene Wohnquartier und die Vereine ist das Restaurant ein wichtiger Bestandteil.

Die "Wirtschaft zum Alten Emmersberg" liegt unweit des Munots und der Altstadt, inmitten städtischer Grundstücke und in unmittelbarer Nähe zu Sport- und Schulanlagen und städtischen Heimen. Für das ruhige Wohnquartier mit Familien und Senioren ist das Restaurant ein wichtiger sozialer Ort. In der Begleitevaluation des ETH Wohnforums zum Interregprojekt wurde festgestellt, dass der Alte Emmersberg als einzige Gastwirtschaft im Quartier den Status einer „Quartierbeiz“ einnimmt.

Wenn ich diese Beschreibung höre, wäre die Gewichtung eigentlich klar. Der Alte Emmersberg hat eine grössere Bedeutung für das Quartier Emmersberg/Gruben wie das Alte Schützenhaus für das Breite Quartier, obwohl ich diese beiden Restaurants nicht gegeneinander ausspielen möchte. Dies hat im Übrigen auch der Quartierverein Emmersberg/Gruben schon lange erkannt, der sich seit der Schliessung des Alten Emmersberg immer wieder beim Stadtrat dafür eingesetzt hat, dass die Quartierbeiz wieder eröffnet werden kann. Die Wichtigkeit des Alten Emmersberg für das Quartier hat sich auch im Zusammenhang mit den Arbeiten am laufenden Projekt „Ein Quartier für Jung und Alt – von der Hilfe zur Selbsthilfe mit Gemeinwesenarbeit“ herausgestellt. Auch wenn das Quartier Emmersberg/Gruben nicht mit den Problemen der Hochstrasse oder von Herblingen zu kämpfen hat, so ist dies keineswegs ein Grund, das Quartier zu vernachlässigen. Es ist vielmehr dafür zu sorgen, dass die guten Verhältnisse erhalten bleiben, und damit das gelingt, braucht es auch eine funktionierende Quartierbeiz.

Sowohl der Vorschlag des Stadtrates, Abgabe im Baurecht mit Auflage, wie auch der Vorschlag der GPK-Mehrheit, Abgabe im Baurecht ohne Auflagen, sichern nun den Bestand der Quartierbeiz in keiner Weise. Beim Vorschlag der GPK-Mehrheit kann sogar mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass das Restaurant verschwinden wird, was einen schweren Schlag für das Quartier bedeutet. Doch nicht nur die Interessen der Quartierbevölkerung sprechen für einen Erhalt des Restaurants Alter Emmersberg. In unmittelbarer Nähe trainieren verschiedene Sportvereine, die nach dem Training sicherlich froh sind, wenn sie in der Nähe noch etwas zu Trinken und zu Essen bekommen. Sodann liegt unser Wahrzeichen, der Munot nicht weit entfernt. Ein beschränktes Getränke- und Snackangebot besteht dort nur in den Monaten Mai bis September. Auch hier ist ein erhebliches touristisches Potential mit dem Alten Emmersberg gegeben.

Noch ein letzter Punkt, welcher gegen eine Abgabe im Baurecht - oder gar einen Verkauf - spricht: Die Liegenschaft liegt - ich habe es bereits erwähnt - inmitten städtischer Grundstücke in der Zöbag-Zone. Mit einer Abgabe, und sei es auch nur im Baurecht, vergibt sich die Stadt hier Einfluss- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Dauer von mindestens 60 Jahre. Dies scheint mir allein schon Grund genug zu sein, diese Liegenschaft weiterhin zu behalten.

Ich fasse nochmals kurz zusammen, der Erhalt des Alten Emmersberg in städtischen Besitz ist wichtig:

- da das Quartier Emmersberg-Gruben auf eine Quartierbeiz angewiesen ist,
- da die in der Nähe trainierenden Sportvereine eine Verpflegungsstätte brauchen,
- da die Besucher des Munots allenfalls auch etwas "Richtiges" essen möchten und damit der Schaffhauser Tourismus gestärkt wird,
- da das Herausbrechen dieser Liegenschaft aus dem geschlossen städtischen Landbesitz an diesem Ort widersinnig ist.

Die Minderheit der GPK wird Ihnen daher den Antrag stellen, dass die Stadt Schaffhausen den Alten Emmersberg behält. Für die notwendigen Sanierungsarbeiten ist der Stadtrat mit der Ausarbeitung einer separaten Vorlage zu beauftragen.

Fraktionserklärung SP/AL: Die Fraktion unterstützt die Anträge der GPK in der Minderheitsfassung. "

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Nachdem die GPK-Sprecherin die Vorlage und die Diskussion in der GPK ausführlich erläutert hat, kann ich mich kurz fassen. Peter Möller hat die Meinung der GPK-Minderheit zu Antrag 3, Alter Emmersberg, dargelegt. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr mit Ausnahme des Antrags 3 einstimmig zustimmen. Bei Antrag 3 sind wir überhaupt nicht einstimmig, sondern sind uns nur soweit einig, dass diese Liegenschaft ganz sicher nicht verkauft werden und ein Restaurant erhalten bleiben soll. Allenfalls käme für unsere Fraktion auch die Abgabe im Baurecht mit Auflagen in Frage. Wir werden uns bei der Diskussion nochmals melden. "

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

"Die Diskussionen in unserer Fraktion drehten sich hauptsächlich - wie auch in der GPK - um die Liegenschaft Alter Emmersberg. In unserer Fraktionsdiskussion waren wir uns in folgendem Punkt einig: Wenn diese Liegenschaft im Baurecht abgegeben wird, dann müssen die Auflagen wegfallen. Ein Baurechtsnehmer sollte selber bestimmen können, was er mit der Liegenschaft anfangen möchte. Mit den wegfallenden Auflagen gemäss Antragspunkt 3 der GPK wird jedoch eine Umzonung und Aparzellierung nötig. Wir müssen deshalb mit dem Antragspunkt 3 der GPK davon ausgehen, dass der Alte Emmersberg relativ günstig vergeben wird und dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die Liegenschaft nicht mehr als Restaurant weitergeführt wird.

Wir beraten heute aber nicht nur über das Restaurant Alter Emmersberg. Auch das Theaterrestaurant, das Park Casino, das Alte Schützenhaus und die Weinstube Kleines Käfig stehen im Raum. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der dafür zuständige Antragspunkt 2 der GPK für unsere Fraktion unbestritten ist. Die FDP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage und auf den Bericht der GPK eintreten.

Eine Mehrheit unserer Fraktion wird den Minderheitsantrag der GPK, der durch Peter Möller gestellt wurde, unterstützen. Der Stadtrat soll beauftragt werden, eine

separate Vorlage für das Restaurant Alter Emmersberg auszuarbeiten. Gerne unterbreite ich Ihnen dazu unsere Fraktionsbegründung:

- Es ist nicht vorteilhaft ein Teilgrundstück zu verkaufen, welches von städtischem Grund umgeben ist. Ein Verkauf kommt für die Mehrheit der FDP-Fraktion nur schon deshalb nicht in Frage.
- Eine Vergabe im Baurecht mit Auflagen engt nach unserer Auffassung einen Baurechtnehmer zu sehr ein.
- Es macht Sinn, wenn das Restaurant Alter Emmersberg nicht in zu grosser Konkurrenz zum nahe gelegenen Künzleheim mit Cafeteria und Sitzungsräumlichkeit steht. Auch deshalb sollte die Stadt Herrin über beide Betriebe bleiben.
- Eine Vergabe im Baurecht ohne Auflagen gemäss der knappen GPK-Mehrheit wäre nach unserer Auffassung keine faire Lösung gegenüber den drei anderen städtischen Restaurants in den Quartieren Altstadt und Breite. Es lässt sich nicht begründen, weshalb das Restaurant altes Schützenhaus in städtischer Hand bleiben soll, während dem gleichzeitig das Restaurant alter Emmersberg fallen gelassen wird.
- Mit der Vergabe der Liegenschaft ‚zum Alten Emmersberg‘ würden wir zu einem sehr günstigen Preis für den Baurechtsnehmer wahrscheinlich ein Restaurant an einem Knotenpunkt in der Nähe unseres Munots verlieren. Das wäre aus unserer Sicht schade.

Aus all diesen Gründen wird – wie bereits erwähnt - die FDP-Fraktion mehrheitlich den Minderheitsantrag der GPK unterstützen. Der Alte Emmersberg soll im Sinne des Wortes „alt“ bleiben. Ich kann mich mit gemachten Erfahrungen noch bestens an den früheren „neuen“ Emmersberg erinnern. Sie können mir glauben, das war keine gute Lösung. Nun aber wieder zur heutigen Situation.

Ganz zum Schluss muss ich noch einen kritischen Punkt an den Stadtrat richten. Ich persönlich bin der Meinung, dass aus verschiedenen Gründen die Aufsicht über die städtischen Restaurants optimiert werden müsste. Deshalb werde ich dazu einen Vorschlag ins Auge fassen und zu einem späteren Zeitpunkt darüber wieder an dieser Stelle berichten. “

Walter Hotz (FDP)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

„WoV, OPTI, OPTI Plus, SLA 1 und nun SLA 2 - mit mittlerweile fünf Projekten, versucht der Stadtrat seit nunmehr knapp zehn Jahren den kommunal beeinflussbaren Aufwand mit Einsparungen, als auch auf der Einnahmeseite mit Verbesserungen, den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt zu verbessern. Es ist ja eine immer wieder betonte Zielsetzung des Stadtrates: Finanziellen Spielraum schaffen. Seit anfangs Jahr will der Stadtrat mit der Erarbeitung des SLA Massnahmen Pakets 2 dem Parlament - Zielsetzung war Herbst dieses Jahres - ein weiteres Massnahmenbündel von Leistungsreduktionen, Anpassungen von Standards, sinnvolle Kooperationen und zusätzlichen Einnahmen präsentieren. Mit der Vorlage Strategie für die städtischen Restaurants verfolgt der Stadtrat eine Strategie, die in eine falsche Richtung geht. Eine Richtung, die nicht zu einem finanziellen Spielraum führt, wie er es uns immer wieder weismachen will, sondern

gerade in die Gegenrichtung marschiert. Von einer Strategie kann in dieser Vorlage überhaupt nicht die Rede sein.

Der Stadtrat spricht in seiner Vorlage, ich zitiere: *Der Stadtrat erachtet den Betrieb eigener Restaurants nur insofern als notwendig, sofern sie einen Nutzen, ich wiederhole, einen Nutzen, für die Stadt erbringen.*

Mit beträchtlichen Steuergeldern von knapp CHF 50'000.-- hat der Stadtrat im Oktober 2010 einer auswärtigen Gastronomieberatung den Auftrag erteilt, die städtischen Restaurants einer Standort- und Konzeptbearbeitung zu unterziehen. Leider konnte man aus dem Konzept, keine eigentliche Kosten- und Leistungsanalyse der städtischen Restaurants ableiten. Das heisst, die Stadt hat bei keinem der Restaurants eine kostenartbezogene Planung, Kontrolle und Analyse im Sinne des Controllings vollzogen. Vermutlich hatte der Stadtrat auch deshalb nicht den Mut, das Konzept den Bürgern der Stadt Schaffhausen zu präsentieren.

Der Stadtverwaltung steht im Präsidialreferat eine Abteilung Controlling und Organisation zur Verfügung. Ich empfehle dem Stadtrat einmal auf seiner Homepage das Schema des Aufgabenbereichs seiner Controlling und Organisationsabteilung zu studieren. Nach meiner Auffassung wäre diese Abteilung geradezu verpflichtet und auch in der Lage gewesen, das, was sie mit Zehntausenden von Franken an Steuergeldern an einen externen Experten bezahlt hat, in eigener Regie durchzuführen. Sie hätten nämlich dem Bereichsleiter den Auftrag erteilen müssen, eine Kosten- und Leistungsanalyse der städtischen Restaurants zu erstellen. Ich bin überzeugt, dass ihr Controller die angefallenen Kosten der letzten Jahre vollständig, eindeutig und nach den Kostenarten gegliedert erfasst und ausgewiesen hätte. Somit wäre sie zum Schluss gekommen, dass keines der von ihr im Besitz stehenden Restaurants nur annähernd einen Gewinn ausweist. Im Gegenteil, die Stadt investiert und will in Zukunft Tausende von Franken ausgeben. Gleichzeitig glaubt sie, wenn sie weiter in ihre Restaurantbetriebe investiert, dass sie unsere Steuergelder optimal einsetzt, sie glaubt sogar an Gewinne, obwohl seit Jahren die Branche um ihr Überleben kämpft. Es ist auch nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, Restaurantbetriebe am Leben zu erhalten.

Dieser Vorlage, beziehungsweise den Anträgen der GPK wird die Bürgerlich-liberale Fraktion nicht zustimmen. Es ist nun wirklich an der Zeit, dass der Stadtrat seine gesteckten Ziele, die Ausgaben zu senken, in die Tat umsetzt. Bei den städtischen Restaurants können Sie auf gar keinen Fall von einer Legimitation des Service public sprechen. Denn wenn Sie an einer Legitimation der städtischen Restaurants festhalten, so sollten Sie als Voraussetzung Kenntnis des Aufwands und Ertrages der einzelnen Objekte haben, und diese auch ausweisen können. Dies können Sie jedoch in keiner Art und Weise. Kommt noch dazu, dass ein weiteres Objekt vor der Tür steht, das Restaurant Hotel Tanne, das seit einigen Tagen ebenfalls im Besitz der Stadt steht. Bei diesem Objekt müssen Sie mit Millionen von Investitionsfranken rechnen. Somit ist nämlich auch diese Vorlage nicht mehr aktuell.

Wie gesagt, meine Fraktion wird dieser Vorlage, beziehungsweise den Anträgen der GPK aus den genannten Kurzbegründungen nicht zustimmen. Wir empfehlen dem Stadtrat, durch seine interne Controlling und Organisationsabteilung eine Kosten- und Leistungsanalyse der städtischen Restaurant mit dem neu dazu gekommenen Objekt Restaurant Hotel Tanne durchzuführen, und zwar so, wie es auch für eine öffentliche Verwaltung Pflicht sein sollte. "

SR Peter Kämpfer**Stellungnahme des Stadtrats**

„Mein Dank richtet sich an Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) für ihren sehr sachlichen Bericht aus der GPK. Es war aufgrund der verschiedenen Anträge nicht ganz einfach, einen schlüssigen Bericht zu verfassen. Dies zeigt auch, dass sich die GPK sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst hat, und wir werden uns auch an der heutigen Ratssitzung ausführlich damit beschäftigen. Man geht zwar gerne in Restaurants, aber sie sind kein einfaches Pflaster, wenn es darum geht, für die Zukunft zu entscheiden.

Mit dem vorliegenden Konzept wollte der Stadtrat erreichen, dass die Zielsetzungen für die im Besitz der Stadt befindlichen Restaurants mit dem Parlament abgeglichen sind und Einigkeit über das zukünftige Vorgehen und die notwendigen Investitionen erreicht wird. Wie Sie dem GPK-Bericht entnehmen können, herrscht weitgehend Einigkeit, welche Restaurants bei der Stadt bleiben müssen. Mit Ausnahme des Restaurants Alter Emmersberg haben wir keine grösseren Differenzen und der SR kann die von der GPK gestellten Anträge gut mittragen.

GPK und Stadtrat sind sich in vielen Beurteilungen einig. So vertritt der Stadtrat klar die Haltung, dass das Betreiben von Restaurants nicht zum Kerngeschäft des Service public gehört. Er vertritt aber auch die Ansicht, dass es, sofern übergeordnete Interessen vorliegen, durchaus Sinn machen kann, eigene Restaurants zu besitzen. Welches die übergeordneten Interessen sind, ist vermutlich auch eine politische Auslegung, darum ist es richtig, dass Sie heute darüber entscheiden. Es ist auch unbestritten, dass die Stadt - mit Ausnahme der Caféterias in Heimen - Restaurants nicht selber betreiben will, sondern diese verpachtet und den Betrieb Profis überlässt. Dass Restaurants, vor allem wenn sie mit Qualitätsauflagen betrieben werden müssen, keine Goldgruben für Immobilienbesitzer sind, ist bekannt. Mit dem vorliegenden Konzept zeigt der Stadtrat auf, wie er in die verbleibenden Restaurants investieren will, damit sie auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen können. Ein weiteres Ziel ist, dass die verbleibenden Restaurants inklusive der berücksichtigten Investitionen genügend Ertrag abwerfen, sodass sie die Stadtrechnung nicht belasten, auch wenn klar ist, dass die üblicherweise im Immobilienbereich zu erwartenden Gewinne nicht zu erzielen sind.

Bezugnehmend auf die Aussagen von Walter Hotz (FDP): Insofern ist das gesteckte Ziel noch nicht erreicht; wir sind uns einig darüber, dass die Stadt dafür sorgen muss, dass mit den erzielten Pachterträgen die Investitionen bezahlt werden können. Dass wir zur Erreichung dieses Ziels einen Fachplaner engagiert haben, ist nicht ungewöhnlich. Wir haben diverse Aufträge - nicht nur im Bereich der Restaurantplanung - auswärts vergeben. Es handelt hier sich um die beliebten 318er-Positionen. Die Stadtverwaltung hat schlanke Verwaltungsabteilungen, deshalb müssen gewisse Fachleistungen extern eingekauft werden. Vor allem dann, wenn wir damit Fehlinvestitionen verhindern, ist es meiner Ansicht nach gut angelegtes Geld. Mit dem Restaurantkonzept bin ich überzeugt, dieses Ziel erreicht zu haben. Auch in die Vorlage betreffend Rhybadi ist diese Erfahrung eingeflossen. Sie werden diese Vorlage in Kürze erhalten. Für die Vorlage Tanne müssen Sie sich noch etwas gedulden.

Neben dem Weiterbetrieb des Theaterrestaurants und des Park Casinos sind für den Stadtrat auch der Fortbestand der Quartierrestaurants Alter Emmersberg und Altes Schützenhaus von Bedeutung, weil diese einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in den entsprechenden Quartieren leisten. Die Entwicklung in den Quartieren zeigt, dass immer mehr Restaurants schliessen, dies im Gegensatz zur Altstadt, wo immer

mehr Betriebe eröffnet werden. Es ist eine Verlagerung von den Quartieren in die Altstadt vorhanden. Deshalb ist es nach Ansicht des Stadtrats wichtig, wenn Restaurants in den Quartieren erhalten bleiben, da sie eine bedeutende gesellschaftliche Funktion haben. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen darum, das Restaurant Altes Schützenhaus zu sanieren und den Alten Emmersberg im Baurecht mit der Auflage, ein Restaurant betreiben zu müssen, abzugeben. Den Antrag der GPK auf Abgabe im Baurecht ohne Auflage erachtet der Stadtrat als problematisch, weil die Aufrechterhaltung des Restaurantbetriebes nicht mehr gewährleistet ist. Die Variante Baurecht hat der Stadtrat bevorzugt, weil er so die hohen Investitionskosten, welche die von der GPK-Minderheit bevorzugte Variante Pacht erfordern, angesichts der hohen Investitionen, die die Stadt in Zukunft zu bewältigen hat, vermeiden wollte. Für den Stadtrat ist aber klar, dass, wenn sich der Rat für die Variante Pacht entscheidet, diese Sanierungsmassnahmen zwingend sind (rund eine Million Franken) und der SR relativ kurzfristig eine dringliche Vorlage an den GrSR einreichen wird.

In diesem Sinne dankt Ihnen der Stadtrat für die mehrheitlich positive Aufnahme und mein Dank richtet sich auch an die GPK für die intensive und gute Vorberaterung der Vorlage. Wir empfehlen Ihnen mit Ausnahme des Antrags zum Alten Emmersberg den Anträgen der GPK zu folgen und bitten Sie, dort einer Lösung zuzustimmen, die den Fortbestand des Restaurants ermöglicht. “

Ernst Spengler (SVP)**Votum**

”Zu Peter Möller und dem Wunsch des Quartiervereins, das Restaurant zu erhalten: Der Quartierverein hat dem Restaurant schon den Todesstoss versetzt, denn das Restaurant steht und fällt mit dem Umsatz. Ohne Umsatz geht es nicht mehr. Wenn die Quartierbewohner das Restaurant nicht frequentieren, bedeutet dies das definitive Aus. Zur Abgabe im Baurecht mit Auflagen zum Erhalt des Restaurants: Mit diesen Investitionen kann das Restaurant für einen Privaten nicht kostendeckend betrieben werden. Verpachtung als Restaurant: Dies würde bedeuten, dass die Stadt mit Steuergeldern einen Wirt, der keinen Umsatz hat, am Leben erhält. “

Peter Möller (SP)**Votum**

”Ich hätte nicht gedacht, dass Buchthalen derart weit weg vom Emmersberg liegt, und Ernst Spengler die Situation scheinbar überhaupt nicht mitbekommen hat. Der Pachtvertrag mit dem Vorgänger musste aufgelöst werden, weil das Restaurant nicht mehr lief. Das lag aber auch daran, dass es eigentlich nicht mehr als Quartierbeiz betrieben wurde und der Besuch von Quartierbewohnern als auch von Sportvereinen blieb aus. Dass der Alte Emmersberg sehr gut laufen kann, haben Vorgänger mit vernünftigen Umsatz- und Gewinnzahlen gezeigt. So etwas ist ohne Weiteres wieder möglich. “

Kurt Zubler (SP)**Votum**

”Ich bin froh über die Ausführungen von Katrin Hauser-Lauber. Ich hoffe, dass sich die “Wackligen” der Mitte diese gut angehört haben. Es handelt sich hier um die ZÖBAG-Zone. Von der Munotstrasse bis zum Munot-Spielplatz ist alles städtisches Gelände, auf der anderen Seite liegt eine weitere städtische Institution, das Künzle-Heim. Es wäre völlig fatal, diesen Abschnitt aus der Zöbag im Baurecht abzugeben oder gar zu verkaufen. Das kann keinesfalls unsere Strategie sein. Auch wenn von bestimmten Kreisen gerne solche Verkäufe vorgeschlagen werden, muss

man es sich in diesem Fall gut überlegen und auch einmal bereit sein, über den eigenen Schatten zu springen. Bei der Sanierung des Künzle-Heims haben wir uns davon überzeugen können, wie gelegen uns damals die Vakanz auf dem Alten Emmersberg kam. Wir konnten sie als Übergangslösung für Personen mit Alterswohnungen sehr gut nutzen. “

Beat Brunner (SVP)**Votum**

”Ich habe während 14 Jahren im Schützenhaus Birch gewirtet und möchte an dieser Stelle erwähnen, dass ich nie von der Unterstützung des Quartiers hätte leben können. Der Verkauf von Raucherwaren brachte rund CHF 1'000.-- pro Monat in die Kasse, aber das Quartier unterstützte uns nicht sehr stark.

Jetzt mache ich den Link zum Alten Emmersberg: Ich habe dort zwei Jahre gewirtet. Wie Kurt Zubler erwähnte, waren wir als Zwischenlösung für das QDZ tätig, und ich war während dieser Zeit als städtischer Angestellter/Küchenchef angestellt. Wäre ich selbstständiger Wirt gewesen, hätte ich allerdings einen sehr kleinen Zahltag nach Hause gebracht. Meine Chefin, Marianne Gantenbein, hat mir jeden Monat vorgejammert, dass der Umsatz viel zu klein und der Pachtzins an die Stadt viel zu hoch sei. Die Situation hat sich unterdessen sicher nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Seit wir das QDZ betrieben, sind wir ein öffentliches Restaurant, das heisst ein direkter Konkurrenzbetrieb zum Alten Emmersberg. In den vergangenen Wochen hatten wir sehr gute Frequenzen mit rund 20-30 Mittagessen aus dem Quartier. Sie wissen sicherlich, dass in nächster Nähe aber auch die Mensa der Kantonsschule liegt, ebenfalls ein öffentliches Restaurant mit sehr guten Preisen, wo gemäss Aussagen des Velohändlers Kobler Café und Gipfeli viel billiger als im QDZ angeboten werden. Die Mensa wird sehr stark frequentiert - nicht nur von Schülern, sondern auch von der Lehrerschaft des Emmersberg Schulhauses und von andern Gästen. Es stellt eine weitere Konkurrenz dar. Es werden bis zu 350 Mittagessen pro Tag produziert. Aus meiner Sicht wird ein selbstständiger Wirt, sogar ein Schweizer mit guter Fachausbildung und ausgewiesener Erfahrung, nur mit sehr grosser Mühe das Lokal so betreiben können, dass er davon auch gut leben kann. Das ist meine Meinung. “

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

”Es ist schön und auch richtig, wenn sich der Quartiervereinspräsident Peter Möller für das Quartier einsetzt. Nur frage ich mich, ob es schlussendlich die öffentliche Hand ist, die den Alten Emmersberg erhalten muss oder ob es allenfalls auch die Möglichkeit der Eigeninitiative gäbe. Ich möchte an dieser Stelle kurz einen Fall erwähnen, als Hemmental noch eigenständig war. Wir hatten zwei Restaurants, den Frieden und den Frohsinn. Im Frohsinn hatten wir ständigen Pächterwechsel, so dass sich der Eigentümer veranlasst sah, die Situation zu überdenken. Er gelangte an die Gemeinde mit der Frage, ob sie die Liegenschaft übernehmen wollte. Leider war das ein zu grosser Brocken für die Gemeinde Hemmental, selbst unter Berücksichtigung der Möglichkeit, die Feuerwehr dort unterzubringen. Die Gemeinde empfahl dem Eigentümer, eine Auffanggesellschaft zu gründen, die schlussendlich das Gebäude übernimmt, weiterhin als Restaurant betreibt und einen Pächter installiert. Das hat tatsächlich funktioniert, das Restaurant wurde für CHF 900'000.-- gekauft (mit einem Aktienkapital von CHF 300'000.--). Das Restaurant wird heute vom Vorgänger von Beat Brunner, Franz Bienz, betrieben. Das hat den Vorteil, dass sich die Eigentümer mehr verpflichtet fühlen, das Restaurant auch zu frequentieren. Ich kann mir gut vorstellen, dass der Quartierverein diese Idee mit den

Quartierbewohnern diskutieren und wohl auch Leute finden könnte, die sich für die Führung des Restaurants Alter Emmersberg (allenfalls im Baurecht) interessieren. Damit wäre garantiert, dass ein entsprechender Umsatz generiert und dafür gesorgt würde, dass beispielsweise Geburtstagsfeiern im Alten Emmersberg und nicht in einem anderen Restaurant stattfinden. Es kann nicht sein, dass sich die öffentliche Hand im Emmersbergquartier engagiert. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch in anderen grossen Quartieren wie Herblingen und Buchthalen mittelfristig ähnliche Situationen entstehen, und was machen dann die Quartiervereine? Sie gelangen an die Stadt und beziehen sich auf den Fall des Alten Emmersberg. Ich habe in der GPK für eine Abgabe ohne Auflagen gestimmt; aber ich kann mir gut vorstellen, dass ich auch einer Abgabe mit Auflagen - sofern die nötige Mehrheit gefunden wird - zustimmen könnte. Ich bin klar der Meinung, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist, dieses Restaurant zu betreiben. “

Christa Flückiger (SP)

Votum

”Ich spreche zu den Aussagen von Ernst Spengler, der erwähnte, einem Quartierrestaurant könne von den eigenen Quartierbewohnern quasi der Todesstoss versetzt werden, indem sie es nicht nutzen. Beim Alten Emmersberg bin ich überzeugt, dass es neben den Quartierbewohnern noch ein viel höheres Potenzial auszuschöpfen gilt: Es geht um den Tourismus und die unzähligen Sportler, die sich während ihrer Kurse eine ganze Woche in der Gegend aufhalten und dankbar wären, nicht in die Stadt gehen zu müssen, sondern sich in unmittelbarer Nähe der Sportanlagen verpflegen zu können. Es geht um die zufälligen Passanten, aber auch um Carunternehmer. Ich bin wirklich überzeugt, dass der Alte Emmersberg eine Goldgrube sein kann. Er muss - und das ist selbstverständlich die wichtigste Voraussetzung - sehr gut bewirtschaftet werden. Es muss ein grosses Angebot bestehen, und in diesem Zusammenhang spreche ich Beat Brunner an und die Zeit der Bewirtschaftung während der Sanierung des Künzle-Heims. Die Öffnungszeiten sind damals zur Falle geworden. Wenn jemand abends um 22 Uhr vor verschlossener Türe steht, wählt er andere Restaurants aus und kommt nicht mehr.

Zur Aussage von Hermann Schlatter betreffend Aufgabe der öffentlichen Hand: Ich habe mir die Mühe gemacht und im Internet gegoogelt; dabei bin ich auf Gemeinden gestossen, die Restaurants führen und diese Tatsache als Standortvorteil für Neuzuzüger und Quartierbewohner darstellen. Mit der richtigen Bewirtschaftung können wir den Alten Emmersberg wieder wie früher auf Erfolgskurs bringen. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 1. März 2011, Seiten 1-11 sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 31. Oktober 2011 und die angepassten Anträge wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 1. März 2011 für die Strategie der städtischen Restaurants sowie vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Oktober 2011. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage vom 1. März 2011 mit folgenden Änderungen der GPK vom 31. Oktober 2011 zu:

Park Casino:

Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer separaten Vorlage. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Altes Schützenhaus:

Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer separaten Vorlage. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausschreibung des Restaurants zum Alten Emmersberg im Baurecht ohne Auflagen.

GPK-Minderheitsantrag von Peter Möller (SP):

"Die Stadt Schaffhausen behält das Restaurant Alter Emmersberg. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausschreibung einer separaten Vorlage zur Sanierung.

Den ersten Satz füge ich nur der guten Ordnung halber ein, weil nirgends in den Unterlagen explizit erwähnt wird, dass der Alte Emmersberg behalten wird, wie das beispielsweise beim Alten Schützenhaus der Fall ist. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag mit 20 : 10 Stimmen gut.

Neuer Antrag 3:

3. Die Stadt Schaffhausen behält das Restaurant Alter Emmersberg. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat mit der Ausschreibung einer separaten Vorlage zur Sanierung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 1. März 2011, den Bericht und Antrag der GPK vom 31. Oktober 2011 und den an der heutigen Ratssitzung gestellten GPK-Minderheitsantrag mit 22 : 11 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Anschliessend an die Ratssitzung findet ein gemeinsames Treffen zum Erfahrungsaustausch mit den Gästen des Gemeinderats Wallisellen statt. Der Ratspräsident schliesst aus diesem Grund die heutige Sitzung.

Traktandum 5, Postulat von Res Hauser (JFSH) wird an der nächsten Ratssitzung zur Debatte gestellt.

Wortmeldung von Walter Hotz (FDP):

"Ich richte mich an den Stadtrat, beziehungsweise an den Stadtpräsidenten. Sie

können ihm mein Anliegen weiterleiten, da er heute Abend entschuldigt ist. Ich habe am 17. April 2011 eine Kleine Anfrage über Marketingsziele und grundlegende Museumsstrategie der Stadt Schaffhausen eingereicht. Diese wurde am 2. August 2011 beantwortet. Meine Frage Nr. 5: Wann nimmt Stadtpräsident Thomas Feurer das Postulat Nr. 6/2009 vom 11. August 2009, Nutzung von Synergien zwischen kulturellen Institutionen, das am 23. März 2010 mit 32:0 Stimmen vom Grossen Stadtrat erheblich erklärt wurde, in Bearbeitung? Der Stadtrat hat geantwortet, der Bericht zum Postulat Nr. 6/2009 vom 11. August 2009 sei mit den Betroffenen abgesprochen und werde bis zum 30. September 2011 vorgelegt. Leider habe ich weder das eine, noch das andere erhalten, warum sich die Antwort verzögert. Es sind jetzt eineinhalb Monate verstrichen, und man hört nichts aus dem Stadthaus. “

SR Peter Käppler:

”Ich entschuldige mich an dieser Stelle für die Verzögerung. Der Bericht und Antrag wird im nächsten Versand an den Grossen Stadtrat enthalten sein. “

Urs Tanner(SP) :

”Ich bitte den Ratspräsidenten und den Grossen Stadtrat zu beachten, dass persönliche Mitteilungen nicht an den Schluss, sondern an den Beginn der Ratssitzungen gehören. Sonst könnten spontan Hüftschüsse entstehen, ohne dass ich jetzt persönliche Mitteilungen materiell beurteilen möchte. Werden diese zu Beginn der Ratssitzung gestellt, können sie dann auch entsprechend beantwortet werden, und zwar erst am Schluss einer Ratssitzung. “

Ratspräsident Edgar Zehnder (SVP):

”Ich habe die persönliche Mitteilung am Anfang leider vergessen. Daher habe ich sie an den Schluss der Ratssitzung gestellt. Besten Dank für das Verständnis.

Es sind während der heutigen Ratssitzung keine Wortmeldungen zu Traktandum 3, VdSR Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks GB Nr. 21'534 an der Breitwiesenstrasse im Baurecht, erfolgt. Die Anträge sind somit gemäss Vorlage genehmigt und das Geschäft ist erledigt.

Neu gewählt in die Spezialkommission Munothalde/Bachstrasse sind Georg Merz (OeBS) und Martin Jung (SP).

Während der Sitzung eingegangene Vorstösse:

- Motion Walter Hotz (FDP) vom 14.11.2011: Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung
- Postulat Simon Stocker (AL) vom 15.11.2011: Velofreundliche Altstadt - ein Gewinn für alle

Die nächste Ratssitzung vom Dienstag, 29. November 2011, fällt wegen mangelnder Geschäfte aus. Die Fraktionspräsidentenkonferenz ist für dieses Datum vorgesehen, Beginn 18 Uhr.

Die nächste Sitzung ist eine Doppelsitzung mit dem Haupttraktandum Budget 2012 der Einwohnergemeinde Schaffhausen, Beginn 16 Uhr, mit einer Stunde Pause von 18 Uhr bis 19 Uhr. “

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:58 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Schaffhausen, 13. Dezember 2011